

**Vertrag gemäß § 1 Abs. 2 und § 11 der Archivsatzung der Stadt Heilbronn**

zwischen

dem Verein Freie Wähler Stadtverband Heilbronn e. V., vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Heinrich Kümmerle, Werderstraße 135/1, 74074 Heilbronn, und den 2. Vorsitzenden Christian Spörer

- nachstehend Geber genannt

und

der Stadt Heilbronn – Stadtarchiv, Eichgasse 1, 74072 Heilbronn, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Direktor des Stadtarchivs

- nachstehend Stadtarchiv genannt

**1. Vertragsgegenstand**

Der Geber schenkt mit Zustimmung des Vorstands des Freie Wähler Stadtverband Heilbronn e.V. Vereinsunterlagen im Umfang von 49 Nummern (ca. 1,6 lfd. Metern), wie im angeschlossenen Ausdruck aus der Datenbank HEUSS aufgeführt (nachfolgend Dokumente genannt), zur dauernden Aufbewahrung dem Stadtarchiv. Die Übergabe der Dokumente an das Stadtarchiv erfolgte am 11. November 2022. Künftig wird der Geber alle Vereinsprotokolle, die mehr als drei Jahre alt sind, und alle Finanzunterlagen, die mehr als zehn Jahre alt sind, dem Stadtarchiv übergeben.

**2. Aufbewahrung und Erschließung**

Die übergebenen Dokumente bilden den Bestand D158 mit der Bezeichnung "Freie Wähler Stadtverband Heilbronn e. V.". Einzelstücke wie z. B. Druckschriften, Pläne, Fotos können auch in andere Bestände des Stadtarchivs eingereiht werden. Die Kassation einzelner Stücke ist möglich.

Das Stadtarchiv verwahrt diesen Bestand nach Maßgabe der für Archivgut kommunaler Provenienz geltenden Grundsätze und Richtlinien und macht ihn der Nutzung zugänglich. Das Stadtarchiv sichert die Unveräußerlichkeit des Bestandes zu.

**3. Benutzung durch den Geber**

Während der Dienstzeiten des Stadtarchivs stehen die übergebenen Dokumente allen Vorstandsmitgliedern der Freien Wählervereinigung Heilbronn e. V. zur Verfügung. Der Nachweis über die Zugehörigkeit zum Vorstand erfolgt über die Vereinswebseite [www.fwvhn.de](http://www.fwvhn.de).

Die Vorstandsmitglieder des Freie Wähler Stadtverbands Heilbronn e. V. können einzelne Teile des Bestandes ausleihen.

#### 4. Benutzung durch Dritte

Alle Unterlagen sind für einen Zeitraum von zehn Jahren nach deren jeweiligen Entstehung bzw. Laufzeitende gesperrt. Für die Benutzung der Dokumente durch Dritte gilt die Archivsatzung der Stadt Heilbronn in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Nutzungen, die über eine Einsichtnahme im Archiv hinausgehen, sind etwaige Nutzungs- oder Veröffentlichungsrechte direkt mit dem Geber oder dessen Rechtsnachfolger zu klären.

#### 5. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

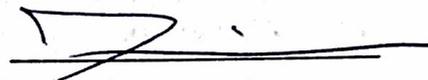
Heilbronn, den 9.2.2024



Prof. Dr. Christhard Schrenk

Direktor des Stadtarchivs

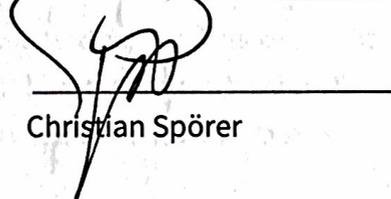
Heilbronn, den 7.2.2024



Heinrich Kümmerle

Geber

Heilbronn, den 7.2.24



Christian Spörer

Geber